Textliche Festsetzungen

- 1. Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen sind sieben Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm. gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.
- 2. In der Straßenverkehrsfläche sind zwischen den Flurstücken 777 und 449 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde entlang der südlichen Fahrbahnseite mindestens 17 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.

3. Auf den Flurstücken 645 und 647 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde, ist der nördliche Rand der Straßenverkehrsfläche in einer Breite von mindestens 2 m, gerechnet von der nördlichen Flurstücks—grenze, unversiegelt anzulegen.

43.0

Hinweis

Es wird empfohlen, für die festgesetzten Baumpflanzungen die folgenden Baumarten zu verwenden:

Pflonzenliste

Flatterulme

Feldahorn Acer campestre Bergahorn Acer pseudoplatanus Hänge-Birke Betula pendula Winterlinde Tilia cordata Rotbuche Fagus sylvatica Stieleiche Quercus robur Traubeneiche Quercus petraea Esche Fraxinus excelsion

Nachrichtliche Übernahme:

Ulmus laevis

Innerhalb des Geltungsbereichs verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn BAB A 10.